

# 1. Zusatzprotokoll zur Zusatzvereinbarung

zum Gesamtvertrag vom 01.08.1972, idgF, betreffend

## Übergabepaxis

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Kärnten, Kurie der niedergelassenen Ärzte, und der Österreichischen Gesundheitskasse.

Durch dieses Zusatzprotokoll wird die Zusatzvereinbarung geändert wie folgt:

### I.

**§ 5 Abs 1 Honorierung** wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Hinsichtlich der Honorarabrechnung gelten für die Tätigkeit beider Ärzte einer Übergabepaxis alle Honorierungsbestimmungen, wie sie für einen Einzelvertrag zur Anwendung kommen (Staffelung der Ordinationspunkte, fallzahlabhängige Limite, etc.), jedoch mit folgenden Besonderheiten:

Für die laufende Leistungsverrechnung (§ 2-Kassen-Honorar – ohne Vorsorgeuntersuchungen und Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen) zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und dem Vertragsarzt wird folgende Einschränkung vereinbart:

- |    |  |  |
|----|--|--|
| a) | Steigt das Honorar bis 10 %<br><b>zum Vergleichsjahr</b>               | Kein Honorarabzug                                    |
| b) | Steigt das Honorar mehr als 10 % bis 20 %<br><b>zum Vergleichsjahr</b> | Abzug von 50 % des 10%<br>überschreitenden Honorars  |
| c) | Steigt das Honorar mehr als 20 % bis 30 %<br><b>zum Vergleichsjahr</b> | Abzug von 75 % des 20%<br>überschreitenden Honorars  |
| d) | Steigt das Honorar mehr als 30 %<br><b>zum Vergleichsjahr</b>          | Abzug von 90 % des 30 %<br>überschreitenden Honorars |

**Als Vergleichsjahr wird jeweils das Kalenderjahr des Vorjahres herangezogen. Die Berechnung erfolgt im Zuge der Abrechnung des 4. Quartals für alle abgerechneten Quartale des aktuellen Kalenderjahres.**

### II.

Die übrigen Bestimmungen der Zusatzvereinbarung werden durch dieses Zusatzprotokoll nicht berührt.

III.

Dieses Zusatzprotokoll tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Wien, Klagenfurt am Wörthersee, am 14.07.2020

Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Obmann der Kurie  
niedergelassene Ärzte:

Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber



Die Präsidentin:


Dr. Petra Preiss



Für die Österreichische Gesundheitskasse:

Für den Leitenden Angestellten:

Dr. Rainer Thomas  
Generaldirektor-Stellvertreter



Der Obmann des Verwaltungsrates:

Andreas Huss, MBA

